

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung  
und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 276/2021  
betreffend Chancen auf erfolgreichen Berufsabschluss  
erhöhen**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsicht in den Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2025,  
*beschliesst:*

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 26. Februar 2024 überwiesenen Motion KR-Nr. 276/2021 betreffend Chancen auf erfolgreichen Berufsabschluss erhöhen wird um ein Jahr bis zum 26. Februar 2027 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat

---

**Bericht**

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 26. Februar 2024 folgende von Kantonsrätin Karin Fehr Thoma, Uster, und Mitunterzeichnenden am 12. Juli 2021 eingereichte Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) im Bereich der Nachholbildung vorzunehmen. Ziel ist es, dass Repetierenden ohne Lehrvertrag mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Zürich ebenso wie Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Zürich, die sich im Sinne von Art. 31 oder von Art. 32 BBV auf das Qualifikationsverfahren vorbereiten, die Kosten für den inner- oder ausserkantonalen Berufsfachschulunterricht und die überbetrieblichen Kurse von Kanton und/oder Berufsbildungsfonds übernommen werden können. Die Regelungen sollen sich an denjenigen für Repetierende mit Lehrvertrag orientieren.

Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung läuft am 26. Februar 2026 ab.

Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion wurden im Frühling 2024 mit denjenigen zur Umsetzung des Bundesprogramms Verstetigung Integrationsvorlehre (INVOL) (Motion 21.3964; vgl. RRB Nr. 1175/2023) koordiniert und im Rahmen des Gesetzgebungsprojekts Förderung Abschluss auf Sekundarstufe II für Erwachsene weitergeführt. Dies erfolgte, da die im Rahmen der jeweiligen Umsetzung geplanten Änderungen die gleichen Rechtserlasse betreffen und die Anliegen der beiden Motionen auf das Erreichen des Ziels von 95% erfolgreicher Abschlüsse auf der Sekundarstufe II abzielen. Mit Beschluss vom 9. April 2025 ermächtigte der Regierungsrat die Bildungsdirektion, zu den Änderungen des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz (LS 413.31) sowie den dazugehörigen Ausführungsverordnungen eine Vernehmlassung durchzuführen (vgl. RRB Nr. 406/2025). Diese fand vom 17. April 2025 bis zum 17. Juli 2025 statt. Das Auswertungsverfahren ist noch in Arbeit. Es ist vorgesehen, die Vorlage im Frühjahr 2026 dem Kantonsrat zu unterbreiten.

Der Regierungsrat ersucht deshalb den Kantonsrat, die am 26. Februar 2026 ablaufende Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 276/2021 um ein Jahr bis 26. Februar 2027 zu erstrecken.

Im Namen des Regierungsrates

|                |                        |
|----------------|------------------------|
| Der Präsident: | Die Staatsschreiberin: |
| Martin Neukom  | Kathrin Arioli         |